

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/4241 –**

**Zehn Jahre nach der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers –
Finanzkrisen durch strikte Regulierung und Umverteilung verhindern**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Anja Hajduk,
Dr. Danyal Bayaz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/4052 –**

Finanzwende anpacken — Den nächsten Crash verhindern

A. Problem

Am 15. September 2008 musste die Investmentbank Lehman Brothers Insolvenz beantragen. Dieses Ereignis markierte den offenen Ausbruch einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, die bis heute tiefe Spuren im weltweiten Finanzsystem hinterlassen hat. Auch zehn Jahre später sind die Finanzmärkte trotz internationaler Anstrengungen nicht frei von Problemen. Die Überwindung der Folgen der letzten Finanzmarktkrise sowie die Verhinderung zukünftiger Krisenerscheinungen sind weiterhin dringliche Aufgaben für Politik, Wirtschaft und die Akteure auf den Finanzmärkten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordert einen Beschluss des Deutschen Bundestages, der die Bundesregierung auffordert,

1. die Verhandlungen zu einer europäischen Finanztransaktionssteuer im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit noch in diesem Jahr zu einem erfolgreichen Ende zu bringen, und notfalls einen Gesetzesvorschlag für eine nationale Finanztransaktionssteuer auf den Handel mit Aktien, Anleihen und Derivaten vorzulegen,
2. sich auf EU-Ebene für die Einführung eines Finanz-TÜVs einzusetzen und diese Bemühungen durch die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Zertifizierungsbehörde für Finanzinstrumente auf nationaler Ebene – quasi als Vorläuferinstitution eines Europäischen Finanz-TÜVs – zu flankieren,
3. eine Vermögensteuer als Millionärsteuer einzuführen, die Nettoprivatvermögen über 1 Million Euro mit einem Steuersatz von 5 Prozent belegt und somit substantiell zur Finanzierung der öffentlichen Hand heranzieht und einen wirksamen Beitrag dazu leistet, dass die extreme und derzeit immer noch weiter zunehmende Vermögensungleichheit in Deutschland abgebaut wird,
4. die öffentliche Investitionstätigkeit z. B. in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Pflege, Wohnungsbau, Verkehrs- und Energiewende und Digitales deutlich und langfristig auszubauen und mit Ländern und Kommunen über gleichgerichtete Aktivitäten zu verhandeln,
5. den Mindestlohn auf mindestens 12 Euro anzuheben sowie die Ausnahmeregelungen zu streichen und eine sanktionsfreie und auskömmliche Mindestsicherung von monatlich derzeit 1.050 Euro netto einzuführen, um Armut zu bekämpfen, die Einkommenspolarisierung in der Gesellschaft abzubauen, die effektive Nachfrage zu steigern und so einen Beitrag zur Senkung des deutschen Leistungsbilanzüberschusses zu leisten,
6. die umlagefinanzierte gesetzliche Sozialversicherung zu stärken, indem das gesetzliche Rentenniveau angehoben, der Kreis der Beitragszahlerinnen und -zahler und Begünstigten u. a. auf Beamte und Selbständige ausgeweitet und die Förderung privater, kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme zugunsten der gesetzlichen Rente abgebaut werden,
7. in Deutschland und auf EU-Ebene eine grundlegende Neuordnung des Bankensektors voranzutreiben, bei der alle Banken auf ein solides, auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Realwirtschaft bezogenes Geschäftsmodell nach dem Vorbild der Sparkassen und Genossenschaftsbanken (1. Abwicklung des Zahlungsverkehrs, 2. einfachere und sichere Sparinstrumente und 3. Finanzierung öffentlicher und privater Investitionen) verpflichtet werden. Das riskante Investmentbanking und Kapitalmarktgeschäft der privaten Geschäftsbanken und der deutschen Landesbanken ist vom realwirtschaftlich-orientierten Geschäft zu trennen und mittelfristig abzuwickeln bzw. einzustellen, sodass die Risiken bzw. Bilanzsummen der Großbanken erheblich verringert und ihre Gefahr für die Allgemeinheit („Too big to fail“) endlich wirksam abgebaut werden und
8. die Regulierungs- und Steueroasen – auch innerhalb von EU und OECD – entschlossen auszutrocknen und Sanktionen wie z. B. einen Ausschluss dort

ansässiger Finanzinstitute vom europäischen Zahlungsverkehr durch Kündigung der Konten bei der EZB vorzuschlagen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4241 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert einen Beschluss des Deutschen Bundestages, der die Bundesregierung auffordert,

1. durch eine stärkere Fusionskontrolle zu verhindern, dass Kreditinstitute zu groß zum Scheitern werden. Sind sie bereits zu groß, sollen sie entflochten werden. Durch ein echtes Trennbankengesetz soll das Einlagengeschäft vom krisenanfälligen Handelsgeschäft getrennt werden;
2. Kreditinstitute nachhaltig zu stabilisieren mit einer Schuldenbremse bei 90 % Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme und im Gegenzug die Regulierung – vor allem für kleine Banken – deutlich zu vereinfachen;
3. Geldschöpfung durch Kredit bei Schattenbanken – insbesondere Kreditfonds – zu regulieren wie bei Banken und Liquiditätsrisiken in Anlagefonds durch Beschränkung von Anteilsrücknahmen und verpflichtendem Handel von festverzinslichen Wertpapieren an Börsen zu reduzieren;
4. mit einer Finanztransaktionssteuer und klaren Marktregeln den Handel zu entschleunigen, die Finanzindustrie an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen und langfristig orientiertes Investieren am Finanzmarkt zu fördern; die Bankenabgabe stärker risikoorientiert auszugestalten durch eine relativ höhere Belastung für sehr große Banken und für Derivate;
5. sich im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit für die Schaffung eines geordneten Staatsinsolvenzverfahrens, eines Regimes stabilere Wechselkurse sowie klug ausgestalteter Kapitalverkehrskontrollen zum Schutz vor spekulativen Kapitalflüssen einzusetzen;
6. auch während der Niedrigzinsphase für eine faire Lastenteilung insbesondere zwischen den Versicherten, den Versicherungsunternehmen bzw. Pensionskassen zu sorgen und eine nachhaltige Stabilisierung der Kassen und Versicherer voranzutreiben;
7. aus der provisionsgetriebenen Finanzberatung auszusteigen, die Honorarberatung zu stärken, und ein öffentlich verwaltetes, einfaches und kostengünstiges Basisprodukt für die kapitalgedeckte Altersvorsorge anzubieten. Die Finanzaufsicht muss gestärkt werden, um Fehlentwicklungen auf der Produkt- und Vertriebsseite zu unterbinden;
8. finanzmarktgetriebene Immobilienspekulation durch Verbesserungen in Miet-, Steuer-, und Planungsrecht auszubremsen und das Angebot an dauerhaft günstigem Wohnraum durch ein Investitionsprogramm Neue Wohn gemeinnützigkeit zu stärken;
9. die Kapitalanlage und Förderpolitik des Bundes auf die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auszurichten und große Kreditinstitute, Vermögensverwalter und Versicherer zu Transparenz über Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Kapitalanlage und Kreditvergabe zu verpflichten;

10. mit einem zukunftsgerichteten Bundeshaushalt und einer sozial-ökologischen Finanzreform Investitionen in eine nachhaltige Wirtschaft in Deutschland zu fördern und im Rahmen der EU-Finzen einen Zukunftsfonds zu befürworten, der durch gemeinschaftliche Aktivitäten gegen Steuervermeidung und -hinterziehung in Europa finanziert wird.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4052 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Die Anträge diskutieren keine Alternativen.

D. Kosten

Die Anträge machen keine Angaben zu Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/4241 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/4052 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Der Finanzausschuss

Albrecht Glaser

Stellvertretender Vorsitzender

Metin Hakverdi
Berichterstatter

Dr. Gerhard Schick
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Metin Hakverdi und Dr. Gerhard Schick

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/4241** in seiner 53. Sitzung am 28. September 2018 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/4052** in seiner 53. Sitzung am 28. September 2018 dem Finanzausschuss zu alleinigen Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordert einen Beschluss des Deutschen Bundestages, der

I. eine Analyse der Finanzmarktkrise seit 2008 und ihrer Auswirkungen gemäß dem vorliegenden Antrag feststellt; und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. die Verhandlungen zu einer europäischen Finanztransaktionssteuer im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit noch in diesem Jahr zu einem erfolgreichen Ende zu bringen, und notfalls einen Gesetzesvorschlag für eine nationale Finanztransaktionssteuer auf den Handel mit Aktien, Anleihen und Derivaten vorzulegen,
2. sich auf EU-Ebene für die Einführung eines Finanz-TÜVs einzusetzen und diese Bemühungen durch die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Zertifizierungsbehörde für Finanzinstrumente auf nationaler Ebene – quasi als Vorläuferinstitution eines Europäischen Finanz-TÜVs – zu flankieren,
3. eine Vermögensteuer als Millionärsteuer einzuführen, die Nettoprivatvermögen über 1 Million Euro mit einem Steuersatz von 5 Prozent belegt und somit substantiell zur Finanzierung der öffentlichen Hand heranzieht und einen wirksamen Beitrag dazu leistet, dass die extreme und derzeit immer noch weiter zunehmende Vermögensungleichheit in Deutschland abgebaut wird,
4. die öffentliche Investitionstätigkeit z. B. in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Pflege, Wohnungsbau, Verkehrs- und Energiewende und Digitales deutlich und langfristig auszubauen und mit Ländern und Kommunen über gleichgerichtete Aktivitäten zu verhandeln,
5. den Mindestlohn auf mindestens 12 Euro anzuheben sowie die Ausnahmeregelungen zu streichen und eine sanktionsfreie und auskömmliche Mindestsicherung von monatlich derzeit 1.050 Euro netto einzuführen, um Armut zu bekämpfen, die Einkommenspolarisierung in der Gesellschaft abzubauen, die effektive Nachfrage zu steigern und so einen Beitrag zur Senkung des deutschen Leistungsbilanzüberschusses zu leisten,
6. die umlagefinanzierte gesetzliche Sozialversicherung zu stärken, indem das gesetzliche Rentenniveau angehoben, der Kreis der Beitragszahlerinnen und -zahler und Begünstigten u. a. auf Beamte und Selbständige ausgeweitet und die Förderung privater, kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme zugunsten der gesetzlichen Rente abgebaut werden,

7. in Deutschland und auf EU-Ebene eine grundlegende Neuordnung des Bankensektors voranzutreiben, bei der alle Banken auf ein solides, auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Realwirtschaft bezogenes Geschäftsmodell nach dem Vorbild der Sparkassen und Genossenschaftsbanken (1. Abwicklung des Zahlungsverkehrs, 2. einfachere und sichere Sparinstrumente und 3. Finanzierung öffentlicher und privater Investitionen) verpflichtet werden. Das riskante Investmentbanking und Kapitalmarktgeschäft der privaten Geschäftsbanken und der deutschen Landesbanken ist vom realwirtschaftlich-orientierten Geschäft zu trennen und mittelfristig abzuwickeln bzw. einzustellen, sodass die Risiken bzw. Bilanzsummen der Großbanken erheblich verringert und ihre Gefahr für die Allgemeinheit („Too big to fail“) endlich wirksam abgebaut werden und
8. die Regulierungs- und Steueroasen – auch innerhalb von EU und OECD – entschlossen auszutrocknen und Sanktionen wie z. B. einen Ausschluss dort ansässiger Finanzinstitute vom europäischen Zahlungsverkehr durch Kündigung der Konten bei der EZB vorzuschlagen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert einen Beschluss des Deutschen Bundestages, der

I. eine Problematisierung der gegenwärtigen Situation auf den Finanzmärkten gemäß dem vorliegenden Antrag feststellt; und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. durch eine stärkere Fusionskontrolle zu verhindern, dass Kreditinstitute zu groß zum Scheitern werden. Sind sie bereits zu groß, sollen sie entflochten werden. Durch ein echtes Trennbankengesetz soll das Einlagengeschäft vom krisenanfälligen Handelsgeschäft getrennt werden;
2. Kreditinstitute nachhaltig zu stabilisieren mit einer Schuldenbremse bei 90 % Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme und im Gegenzug die Regulierung – vor allem für kleine Banken – deutlich zu vereinfachen;
3. Geldschöpfung durch Kredit bei Schattenbanken – insbesondere Kreditfonds – zu regulieren wie bei Banken und Liquiditätsrisiken in Anlagefonds durch Beschränkung von Anteilsrücknahmen und verpflichtendem Handel von festverzinslichen Wertpapieren an Börsen zu reduzieren;
4. mit einer Finanztransaktionssteuer und klaren Marktregeln den Handel zu entschleunigen, die Finanzindustrie an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen und langfristig orientiertes Investieren am Finanzmarkt zu fördern; die Bankenabgabe stärker risikoorientiert auszugestalten durch eine relativ höhere Belastung für sehr große Banken und für Derivate;
5. sich im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit für die Schaffung eines geordneten Staatsinsolvenzverfahrens, eines Regimes stabilerer Wechselkurse sowie klug ausgestalteter Kapitalverkehrskontrollen zum Schutz vor spekulativen Kapitalflüssen einzusetzen;
6. auch während der Niedrigzinsphase für eine faire Lastenteilung insbesondere zwischen den Versicherten, den Versicherungsunternehmen bzw. Pensionskassen zu sorgen und eine nachhaltige Stabilisierung der Kassen und Versicherer voranzutreiben;
7. aus der provisionsgetriebenen Finanzberatung auszusteigen, die Honorarberatung zu stärken, und ein öffentlich verwaltetes, einfaches und kostengünstiges Basisprodukt für die kapitalgedeckte Altersvorsorge anzubieten. Die Finanzaufsicht muss gestärkt werden, um Fehlentwicklungen auf der Produkt- und Vertriebsseite zu unterbinden;
8. finanzmarktgetriebene Immobilienspekulation durch Verbesserungen in Miet-, Steuer-, und Planungsrecht auszubremsen und das Angebot an dauerhaft günstigem Wohnraum durch ein Investitionsprogramm Neue Wohngemeinnützigkeit zu stärken;
9. die Kapitalanlage und Förderpolitik des Bundes auf die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auszurichten und große Kreditinstitute, Vermögensverwalter und Versicherer zu Transparenz über Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Kapitalanlage und Kreditvergabe zu verpflichten;

10. mit einem zukunftsgerichteten Bundeshaushalt und einer sozial-ökologischen Finanzreform Investitionen in eine nachhaltige Wirtschaft in Deutschland zu fördern und im Rahmen der EU-Finzen einen Zukunftsfonds zu befürworten, der durch gemeinschaftliche Aktivitäten gegen Steuervermeidung und -hinterziehung in Europa finanziert wird.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält darüber hinaus einen Teil mit Begründungen für jeden der zehn unter II. angeführten Punkte.

III. Öffentliche Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 25. Sitzung am 10. Dezember 2018 eine öffentliche Anhörung zu den Anträgen auf Drucksache 19/4241 und Drucksache 19/4052 durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
2. BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.
3. Deutsche Bundesbank
4. Die Deutsche Kreditwirtschaft
5. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. GDV
6. Joebges, Prof. Dr. Heike, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
7. Metzger, Prof. Dr. Martina, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
8. Rocholl, Prof. Jörg, European School of Management and Technology GmbH
9. (ESMT Berlin)
10. Schäfer, Prof. Dr. Dorothea, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin)
11. Schnabel, Prof. Dr. Isabel, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
12. Schnabl, Prof. Dr. Gunther, Universität Leipzig
13. Schulmeister, Dr. Stephan, Selbstständiger Wirtschaftsforscher und Universitätslektor
14. Ulbricht, Dr. Dirk, institut für finanzdienstleistungen e. V. (iff)
15. Véron, Nicolas, Bruegel and Peterson Institute for International Economics

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/4241 in seiner 31. Sitzung am 12. Dezember 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP und gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat die Anträge auf Drucksachen 19/4241 und 19/4052 in seiner 24. Sitzung am 28. November 2018 erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Nach Durchführung der Anhörung am 10. Dezember 2018 hat der Finanzausschuss die Beratung zu den beiden Anträgen in seiner 26. Sitzung am 12. Dezember 2018 abgeschlossen.

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4241.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4052.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** erinnerten daran, dass die in den Anträgen angesprochenen Themen seit langer Zeit Gegenstand der Beratungen im Finanzausschuss seien. Die Konsequenzen der Pleite der Bank Lehman Brothers müssten insbesondere auf europäischer Ebene evaluiert werden. Die seitdem vorgenommene Gesetzgebung und deren Implementierung wie auch der folgende Entwicklungsprozess müssten Gegenstand der Analyse sein. Man wolle eine Regulierung mit Augenmaß, die den identifizierten Anforderungen gerecht werde. Die beiden vorliegenden Anträge würden ein breites Spektrum ansprechen, das über die Thematik der Finanzkrise hinausgehe. Themen wie beispielsweise der Mindestlohn oder Probleme bei der Besteuerung hätten keinen direkten Bezug. Die beiden antragstellenden Fraktionen würden „10 Jahre Lehman Brothers“ zum Anlass nehmen, ein Bündel von Fragen erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Aus der Anhörung wolle man einen Punkt herausgreifen: Auch in der Fachwelt gebe es unterschiedliche Auffassungen in zentralen Fragen. Bei der Diskussion um die Unterlegung von Staatsanleihen mit Eigenkapital bei den Banken sei dies deutlich geworden. Man sehe, dass es an dieser Stelle politischer Entscheidungen bedürfe.

Die **Fraktion der AfD** betonte, beide Anträge hätten mit marktwirtschaftlichen Prinzipien nichts mehr zu tun. Es würden immer weitergehende Regulierungsmaßnahmen gefordert. Dies lehne man ab.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete die Anhörung zu den beiden Anträgen als gelungen. Sie habe ein breites Meinungsspektrum abgedeckt. Es sei wichtig, dass sich der Finanzausschuss mit der Thematik „10 Jahre nach der Pleite der Bank Lehman Brothers“ beschäftige. Nach Auffassung der Fraktion der FDP seien die wichtigsten beiden Säulen für ein stabiles Finanzsystem erstens eine wirksame Aufsicht, die ein hinreichendes, qualitativ gutes Eigenkapital bei den Banken sicherstelle und nicht in Detailfragen eingreife, die von der Aufsicht nicht besser beurteilt werden könnten als von den Entscheidungsträgern selbst; und zweitens ein schlagkräftiges Abwicklungsregime. Es gebe trotz der Regelungen des europäischen Single Resolution Mechanism (SRM) und dem vorgesehenen Bail-In von Gläubigern dabei noch Defizite. Die in diesen beiden Punkten angestrebten und teilweise auch schon vorgesehenen Verbesserungen seien prinzipiell die richtige Antwort auf die Finanzkrise nach 2008.

Es gebe insbesondere im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einige überlegenswerte Punkte mit einer gewissen Nähe zu Positionen der Fraktion der FDP. Andererseits seien aber auch Forderungen enthalten, die dazu führten, dass man die Anträge ablehne. Eine Leverage Ratio von 10 Prozent wäre in absehbarer Zeit nicht umsetzbar. Außerdem könne eine Steuerung der Mindesteigenkapitalanforderungen über eine ungewichtete Maßzahl nicht zu den richtigen Ergebnissen führen. Die Art der Besicherung von Krediten, beispielsweise über Immobilien, müsse in das Risikogewicht der jeweiligen bilanziellen Forderung und die regulatorische Beurteilung eingehen. Ansonsten würde die Regulierung die Kreditvergabe der Banken in eine falsche Richtung lenken. Eine verbindliche Leverage Ratio sei sinnvoll, aber lediglich als ergänzende Steuerungsgröße, die Systemfehler bei der Risikogewichtung von Krediten begrenzen und eine Mindestkapitalisierung auch bei sehr niedrigen risikogewichteten Aktiva einer Bank sicherstellen könnte.

Es sei bekannt, dass die Fraktion der FDP eine Finanztransaktionssteuer (FTT) ablehne, auch deshalb, da jede umsatzbasierte Steuer durch Überwälzungsprozesse letztlich vom Kunden getragen werde. Man bezweifle, dass eine FTT von den Banken getragen würde, da deren Handelsgeschäfte überwiegend im Kundenauftrag erfolgen würden.

Ein Trennbankensystem sei nicht prinzipiell ein aus Stabilitätsgründen überlegenes Bankensystem. Dies habe die Finanzkrise gezeigt, die in den USA ihren Ausgang genommen habe. Sie habe auch in Deutschland u.a. Spezialbanken wie beispielsweise die Hypo Real Estate betroffen, bei denen ein Trennbankensystem nicht geholfen hätte, die Schieflage zu verhindern. Bei der Abwicklungsplanung müssten Investment Banking und Kundeneinlagen allerdings soweit organisatorisch getrennt werden, dass die Kundeneinlagen vom Investmentbanking nicht übermäßig angegriffen werden könnten. Ein politisch verordnetes Trennbankensystem wäre aus den Lehren der Finanzkrise aber nicht ableitbar.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die Anhörung habe erstens die Problematik der so genannten Schattenbanken mehrfach angesprochen. Deren Regulierung sei weiterhin unzureichend, was auch beide vorliegenden Anträge deutlich machen würden. Zweitens sei die „too-big-to-fail“-Problematik weiterhin ungelöst. Es gebe immer noch Banken, die zu groß seien, um abgewickelt zu werden. Es gebe auch 10 Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise keine ernsthaften Bemühungen, sich dieser Thematik zu widmen. Der Sachverständige Dr. Stephan Schulmeister habe außerdem verdeutlicht, dass die Finanzmärkte keinen eigenständigen, positiven ökonomischen Selbstzweck erfüllen würden. Deren übermäßiges Wachstum erzeuge stattdessen hohe finanzielle und politische Risiken und wirke krisenverstärkend. Der Vorschlag des Sachverständigen, die Preisbildung auf den Finanzmärkten zu entschleunigen, sei bedenkenswert.

Mehrere Sachverständige hätten bei der Anhörung in Bezug auf die Leverage Ratio eine Zielgröße von sogar 20 Prozent genannt, insbesondere vor dem Hintergrund der „too-big-to-fail“-Problematik. Natürlich sei eine solche Eigenkapitalanforderung nicht über Nacht erfüllbar. Aber diese Frage bleibe auf der Tagesordnung der kommenden Jahre.

Für die Fraktion DIE LINKE. sei der gesellschaftliche Reichtum so ungleich verteilt, dass dadurch negative volkswirtschaftliche Wirkungen entstehen würden. Diese würden wiederum die Stabilität der Finanzmärkte gefährden. Daher wären ein höherer Mindestlohn und eine Vermögensteuer Instrumente, um die Risiken der Finanzmärkte einzudämmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, bei der Frage der Eigenkapitalanforderungen für Banken sei zunächst unklar, welcher Wert als hoch oder als niedrig zu bezeichnen sei. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten aus historischen Daten herausgearbeitet, wie viel Kapital Banken in früheren Finanzkrisen hätten vorhalten müssen, damit es keinen Dominoeffekt gegeben hätte, also jede Bank ihre eigenen Verluste hätte tragen können, ohne Spillover-Effekte auf das Gesamtsystem zu verursachen. Der ermittelte Wert betrage mindestens zehn Prozent. Diese Eigenkapitalquote hätten Banken haben müssen, um systemische Ansteckungseffekte zu vermeiden. Die Forderung nach einer entsprechenden Eigenkapitalquote leite sich sinnvollerweise genau aus dieser Anforderung ab. Bei der Frage, ob Eigenkapitalanforderungen gewichtete oder ungewichtete Assets als Bezugsgröße haben sollten, müsse man sich daran erinnern, wie alle Fraktionen in den Krisenjahren die Arbeit der Ratingagenturen gerügt hätten, die aus Vergangenheitswerten Risikoeinschätzungen vornehmen würden. Wenn man die Gefahr damit einhergehender Fehleinschätzungen vermeiden und Vorsorge für bisher unbekanntes, zukünftige Risiken treffen wolle, sei die ungewichtete Eigenkapitalausstattung von Banken die wichtigere Bezugsgröße. Niemand wisse heute, wo die nächste Krise herkommen werde. Man könne lediglich für davon unabhängige Kapitalpuffer sorgen. Aus dieser Überlegung begründe sich die Forderung nach einer Leverage Ratio von 10 Prozent im vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Leverage Ratio sei auch ein geeigneter Weg, um sich der Frage nach der Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen anzunähern. In einem nationalen Währungsraum, der deckungsgleich mit einem Nationalstaat sei, würde eine Staatspleite automatisch die Insolvenz des Bankensystems des betroffenen Staates bedeuten. Daher würden dort Staatsanleihen zurecht ohne Risikogewicht in den Bilanzen der Banken gehalten, da ein vom Staat getrenntes Überleben der Banken nicht möglich sei. Wenn man aber eine Währungsunion begründe, würden Staatsanleihen zu risikobehafteten Titeln von Subjurisdiktionen der Union. Man müsse bei den Staatstiteln im Euroraum den Übergang zur Währungsunion behutsam vollziehen. Dies sei bisher ausgeblieben. Die schrittweise Einführung einer Leverage Ratio könnte den erforderlichen vorsichtigen Übergang angemessen umsetzen. Eine plötzliche,

risikogewichtete Unterlegung von Staatsanleihen im Euroraum würde hingegen zu massiven Verwerfungen führen. Bei dieser Frage sei Vorsicht geboten.

Im Koalitionsvertrag sei eine Evaluierung der Finanzmarktgesetzgebung vorgesehen. Dies wäre auch im Bereich des Verbraucherschutzes sinnvoll. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe bei der Anhörung bewusst die Frage gestellt, ob der Fall der durch Zertifikate um ihre Ersparnisse gebrachten „Lehman-Oma“ heute noch möglich wäre. In den Jahren der Krise sei über ein Verbot des Vertriebs von Zertifikaten an Kleinanleger diskutiert worden. Man würde es begrüßen, wenn die Koalitionsfraktionen diesen Vorschlag wieder aus der Schublade ziehen würden.

Beim Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trotz vieler guter Punkte, weil die Forderung nach einer Vermögensteuer von fünf Prozent nicht ihrer Beschlusslage entspreche.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Metin Hakverdi
Berichterstatter

Dr. Gerhard Schick
Berichterstatter

